

Giovanni Sala

## Die Entwicklung vernünftiger menschlicher Einsichten

### 1. Die Struktur der menschlichen Intentionalität und der Wert

Die Unterscheidung, die hier im Rahmen einer Untersuchung über die Normbegründung zwischen *Werteinsichten* und sittlichen *Urteilen* gemacht wird, ist keine bloß konventionelle oder nur den Prozeß betreffende, mit dem der Mensch zur Festsetzung der Normen für sein freies und verantwortliches Verhalten gelangt. Die Unterscheidung ist vielmehr allgemeingültig, weil sie in der Struktur der menschlichen Intentionalität begründet ist. Die introspektive Nachforschung über unsere bewußten und intentionalen Handlungen ermittelt vier verschiedene Stufen, von denen jede eine wesentlich verschiedene, wenn auch mit den übrigen verbundene Handlungsweise ausmacht. Auf jeder dieser Stufen findet eine Erweiterung des Bewußtseins statt, die die vorhergehenden Stufen aufhebt. Die vier Stufen oder Dimensionen unserer Intentionalität sind: Erfahrung, Einsicht, Urteil, Entscheidung. D.h. die Vorstellung der Daten, die Suche nach einer den Daten innewohnenden Intelligibilität (Was ist das?), die Reflexion über die in der Erfahrung erfaßte Intelligibilität (Ist es so?) bis zum rationalen Urteil, in dem die Wirklichkeit erkannt wird.

Aber das Urteil erschöpft nicht das ganze Tun der Intentionalität, obwohl es die Intentionalität erkenntnistümlich vollendet. Auf die Erkenntnis-Phase folgt die sittliche Phase des Überlegens, Wählens, Handelns. Was uns berechtigt, von einer andersartigen Phase zu sprechen, ist auch hier die neue Art der Frage, die diese Phase einleitet: Was soll ich tun? Mit dieser Frage ist ein Doppeltes gemeint: Zum einen die vielleicht noch undeutliche Erkenntnis von einer Mehrzahl von Handlungsabläufen; zum anderen das Bewußtsein, daß eine Wahl notwendig ist, insofern nicht alle physisch möglichen Handlungsabläufe auch sittlich möglich sind. In der Frage: «Was soll ich?» ist das Mitwissen um diese Unterscheidung enthalten, die unsere Freiheit als Ruf zu einer persönlich zu verantwortenden Entscheidung und Handlung kennzeichnet.

Das Erwachen der sittlichen Intentionalität besteht darin, daß sich eine Ureinsicht aufdrängt, die folgendermaßen beschrieben werden kann: das Sein (zunächst Objekt der erkenntnistümlichen Intentionalität)

ist in seiner Fülle genommen der ganzmenschlichen Anerkennung und Bejahung würdig. Es handelt sich um eine Einsicht, die bestimmte Bedingungen voraussetzt, damit sie sich auswirken und sich entfalten kann, die aber dem Menschen an sich *a priori* zu eigen ist, so wie die Intelligenz und die Rationalität derselben Intentionalität dem Menschen *a priori* zukommen. Der Mensch ist von Natur aus auf der Suche nach einem Objekt, das sein Kontradiktorisches absolut ausschließt (das Sein) und das von all denen geachtet zu werden verlangt, die einer freien Stellungnahme ihm gegenüber fähig sind (das Gute oder der Wert überhaupt). Herkömmlich wird dieser der sittlichen Ureinsicht innewohnende Appell mit dem Grundsatz ausgedrückt: das Gute ist zu tun. Wenn wir nun diese tätige Anerkennung des Seins Liebe (in einem weitesten, dennoch grundlegendsten Sinn) nennen, können wir den Grundsatz der Ethik wie folgt näher bestimmen: «Die Liebe des Menschen hat ihren verbindlichen Maßstab an der Gutheit oder am Wert dessen, worauf sie sich jeweils bezieht»<sup>1</sup>.

Das Gute ist das Sein, insofern es zu sein verdient, der Achtung wert ist. Man kann also nicht vom Guten sprechen, es sei denn letzten Endes in bezug auf ein Wesen, das imstande ist, das Sein zu erkennen und zu bejahen. Ein solches Wesen ist innerhalb des unserer Erkenntnisweise proportionierten Bereiches der Mensch. Dem Angewiesensein der Wirklichkeit überhaupt auf Anerkennung kann der Mensch Genüge leisten. In diesem Sinn ist der Mensch Selbstzweck; er ist auf keine weitere, innerweltliche Wirklichkeit angewiesen, daher Selbstwert: er ist einer positiven Stellungnahme durch sich selbst würdig und zugleich fähig.

Eine zweite Folge der Beziehung Sein – Mensch ist, daß man zwischen vorsittlichem oder nicht-sittlichem (dem «physischen») Gut und sittlichem Gut unterscheiden muß. Die Gesamtwirklichkeit ist gut, weil die Gutheit eine transzendente Eigenschaft des Seins ist; aber nur der Mensch ist in der Lage, auf diese Gutheit mit seiner freien Wahl und der entsprechenden Handlung zu antworten. Im Akt der freien Selbstbestimmung, der frei angenommenen Gesinnung bezüglich der Wirklichkeit und der daraus entspringenden freien Handlung besteht das sittliche Gut. Der Mensch ist ein absoluter Wert, weil er des sittlich Guten fähig ist, d.h. er kann den Appell des Seins wahrnehmen und ihn mit einer seinsgerechten Handlung erwidern. Daraus wird ersichtlich, daß das Gute den einzelnen Dingen zwar innewohnt, aber in dem Maße, in dem sie für das physische und geistige Leben der Menschen relevant sind. Der Appell zur Achtung vor dem Sein, der in der sittlichen Frage wirkt, ist wesentlich der Appell zur Liebe

des Menschen, insofern der Mensch sein transzendentes Ziel durch die Entscheidungen in diesem Leben und auf dieser Erde erreicht.

Die Dynamik der stufenweisen Erweiterung des Bewußtseins läßt uns verstehen, daß die transzendente Notion des Guten oder des Wertes, indem sie die Notion des Intelligiblen und des Wahren übersteigt, sie miteinschließt. M.a.W., die Sittlichkeit ist nicht Erkenntnis, aber sie ist nicht möglich ohne die einsichtige und rationale Erkenntnis, mit der ein Ding innerhalb des allumfassenden Seinshorizontes bewertet wird, um sein Maß am Sein zu ermitteln. Nur wenn eine Wahl aus einem Grund getroffen wird, der vor der Gesamtwirklichkeit verantwortbar ist, bejahen wir ein Ding nach dem Maßstab seiner Gutheit, und damit entscheiden wir uns für einen wahren Wert.

Es ist wohl wahr, daß sich der Mensch als sittlich gut auszeichnet, insofern er tatsächlich das Gute will, und nicht weil er zur Erkenntnis dessen gelangt, was unter den konkreten Umständen wirklich gut ist, und auch nicht weil er dieses Gut zu verwirklichen vermag. Dies aber bedeutet nicht, daß der gute Wille gleichgültig gegenüber der sittlich richtigen Tat wäre. Das erste Gebot des guten Willens ist, vernünftig zu sein, das Gebot nämlich, sich, so viel an ihm liegt, in eine sittlich richtige Tat umzusetzen, die das Sein nach seiner anthropologischen Relevanz fördert. Meistens handelt es sich um nicht-sittliche und deswegen nicht absolute Werte, die aber unter den gegebenen Umständen echte Werte, und deshalb obligatorisch bzw. erlaubt sind. Indem der Mensch verantwortlich solche nicht-sittliche Werte verwirklicht, verwirklicht er den sittlichen Wert, d.h. etwas, was ihn unbedingt angeht. Damit sind wir beim eigentlichen Thema unserer Untersuchung angelangt: Wie kommt der Mensch zu einer vernünftigen und deshalb richtigen Einsicht in den Sachverhalt im Hinblick auf Handeln?

## 2. Eine Rangordnung der Werte in der Natur

In unserer Analyse der Intentionalität stellten wir fest, daß die Stufe der Einsicht einen funktionalen Zusammenhang mit der Stufe der Erfahrung aufweist. Das Verstehen des Menschen findet immer und nur in den Daten statt. Diese Struktur begründet die These, nach der es keine angeborenen Einsichten gibt, Einsichten nämlich, die uns, unabhängig vom Vollzug und von der Entfaltung der Intentionalität, das Gute an den einzelnen Dingen erschließen würden. Dem Menschen eingeschrieben ist lediglich ein formales Gesetz, die *recta ratio* als Vermögen, das Sein zu erkennen, und als Forderung nach Achtung vor dem Sein. Welches sind nun die für die Werteinsicht relevanten Daten? Wenn das Gute dem Sein koextensiv ist, sind die unsere Sitt-

lichkeit betreffenden Daten die der Gesamtwirklichkeit in ihrer anthropologischen Relevanz.

Nun weist die Wirklichkeit, die den Gegenstand des Wählens und Handelns darstellt, Merkmale und gleichsam Fahrtrichtungen auf, die es für ihre sachgerechte Bewertung zu berücksichtigen gilt. Es geht zuallererst um die Geschöpflichkeit der gesamten kontingenten Wirklichkeit, aufgrund deren die Sittlichkeit sich im Menschen als die Berufung erweist, eine Wirklichkeit zu fördern, die Folge einer schöpferischen Freiheit ist. Mehr noch, dieselbe Schöpfung ist mit determinierten Gesetzen ausgestattet, so daß die Entwürfe des Menschen ihnen Rechnung tragen müssen.

Zwecks einer Untersuchung über die sittlich relevanten Einsichten können wir (allerdings nur inadäquat) zwischen zwei Bereichen der Wirklichkeit unterscheiden: der Welt der Natur und der Welt des Menschen. Kraft des wissenschaftlichen Denkens hat sich die Natur immer mehr als etwas erwiesen, das der Mensch gebrauchen kann, indem er ihr Ordnungen und Zwecke auferlegt, die das Leben auch in seinen materiellen Bedingungen menschlicher machen. Auf keinen Fall aber hat es sich herausgestellt, daß die Möglichkeiten der Natur unbegrenzt und in jeder Richtung aktulierbar sind. Etwa ein Jahrhundert der sogenannten industriellen Revolution genügte, um den überzeugendsten Beweis zu erbringen, daß diese Welt (der menschliche Körper mit inbegriffen) kein nach Belieben zu gestaltendes Material ist; sondern die Welt trägt in sich eigene «Gebrauchsanweisungen». Aufgabe des Verstandes in seinem Dienst an der sittlichen Intentionalität ist es, diese Gesetze zu entdecken, zu deuten und von ihnen für die Verwirklichung eines Gesamtentwurfes der menschlichen Existenz Gebrauch zu machen. Wie der Einzelne, so darf sich auch die ganze Menschheit nicht alles erlauben, was sie rein physisch und technisch heute tun könnte, wenn sie den kommenden Generationen gegenüber verantwortlich handeln will.

Aber nicht nur die untermenschliche Natur ist mit einer ihr innewohnenden Intelligibilität und einer Rangordnung von Werten ausgestattet; auch in der Natur des Menschen finden sich Hinweise darauf, was der Mensch zu wählen hat, um sich für echte Werte zu entscheiden. Die Tatsache, daß solche Anweisungen im Blick auf unterschiedliche echte Werte auf verschiedene Weise durchgeführt werden können, beeinträchtigt keineswegs die Bedeutung der menschlichen Natur als objektiver Norm der Sittlichkeit; sie besagt vielmehr, daß der Mensch sein bleibendes, ihm vorgegebenes Wesen nur in der geschichtlichen, wandelbaren Konkretheit desselben erfahren, verstehen und es verschieden verwirklichen kann. Ich erwähne nur ei-

nige Komponenten oder Eigenschaften dieses Wesens. Die Leib-Seele-Einheit, die Zweigeschlechtlichkeit, von der die Fortpflanzung des Lebens abhängt, die Sozialität, aufgrund deren der Mensch nicht bloß gezeugt wird, sondern sich auch nur innerhalb einer Gemeinschaft entfalten kann. Weiter: das Vermögen und das Streben nach der Wahrheit, die Freiheit als Eigenschaft des menschlichen Handelns, die Transzendenz der Intentionalität auf das Absolute hin. Es besteht also eine unverwechselbare Identität des Menschen, die ihm in ihrer vielfältigen Struktur und Schichtung Aufschluß darüber gibt, nach welchen Werten er streben und welche Prioritäten er setzen soll. Kurz, die Entstehung und Entwicklung der Werteinsichten hängt in erster Linie vom Verständnis der materiellen Umwelt und der personalen Mitwelt ab, und zwar so, daß die Wirklichkeit, die die Daten für die Werteinsichten liefert, dieselbe ist, auf die hin diese Einsichten beurteilt werden müssen.

### 3. Die Werte in der Kultur

Wir sahen, daß der Mensch in der Natur Strukturen, Gesetze, Möglichkeiten, Zwecke entdeckt und aufgrund dieser seine Entscheidungen trifft. Indem er aber dies tut, schafft er die menschliche Welt oder Kulturwelt, die eine durch Sinngehalte geformte und infolge eines Werturteils verwirklichte Welt ist. Die menschliche Welt ist also die Gesamtheit der Entwürfe, die der Mensch als Geist in Welt in einer passenden Materie und in diesen Projekten entsprechenden Institutionen ausführt. Die menschliche Welt ist geschichtlich. Familie, Staat, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft sind keine ein für allemal feststehenden und unwandelbaren Einrichtungen. Sie wurden geschaffen, um gewisse Sinngehalte zu verwirklichen, um bestimmte im Menschen selbst und in der Natur entdeckte Werte durchzuführen; sie gleichen sich an die veränderten Verhältnisse an, sie ändern sich beim Wechsel der Ziele, die jeweils verfolgt werden. Diese Änderungen machen ihrerseits objektive, nicht-willkürliche Faktoren aus, die bis zu einem gewissen Grad den realen Entscheidungsmöglichkeiten des Einzelnen bzw. der Gruppe oder sogar der ganzen Gesellschaft entzogen sind. In diesem Sinn wurde mit Recht auf eine «geschichtliche Unbeliebigkeitslogik menschlicher Normativität» hingewiesen<sup>2</sup>. Die Fortentwicklung der Kultur ist selbst ein Faktor, dem man Rechnung tragen muß, um darüber zu befinden, was unter den konkreten Umständen vernünftig und daher ein Wert ist.

So ist z.B. heute der Bereich der persönlichen, eigenständigen Initiative viel breiter als in der Vergangenheit. Das Gesetz gewährt heute dem Bürger viel mehr Freiheit in der Wahl seines Berufs, seines Wohn-

sitzes, in der Äußerung seiner Ideen usw. als es früher in einer kulturell einheitlichen und strukturell statischen Gesellschaft möglich war. Aber die Durchführung des Prinzips der eigenen Initiative hat konkret gezeigt, daß die Freiheit zur Selbstzerstörung führt, wenn die Freiheit nicht mit einem entsprechenden Zuwachs in der Übernahme der eigenen Verantwortung und so von einer Schärfung des Gewissens begleitet ist. Die heutige Krise der «permissiven Gesellschaft» stellt das deutlichste Argument dafür dar, wie eng verbunden Freiheit und moralisches Gesetz sind. Das von der westlichen Kultur durchgeführte Experiment kann (braucht es nicht notwendig! Siehe weiter unten Nr. 6) so zu einem besseren Verständnis dessen führen, was der in der menschlichen Natur gründende Wert «Freiheit» eigentlich ist.

Ein wohlbekanntes Beispiel der geschichtlichen Bedingtheit der Werte in der Kulturwelt finden wir im Institut des Darlehens. Nach einer herkömmlichen Auffassung, die, schon von Aristoteles geäußert und dann von Thomas von Aquin übernommen wurde, ist das Geld kein fruchttragendes Gut. Sein Gebrauch kommt seinem Verbrauch gleich, so daß es zu denselben Bedingungen wie alle anderen Konsumgüter abgegeben werden soll. In einer Naturalwirtschaft, d.h. in einer Wirtschaft, die überwiegend einen bloßen Tausch von Konsumgütern betreibt, ist dies verständlich. Aber mit der Verbreitung des Handels und vor allem mit dem Aufkommen der Industrie, die in hohem Grade eine Kapitalwirtschaft ist, wurde das Darlehen von einem Konsumptivdarlehen zu einem Produktivdarlehen. Unter diesen wirtschaftlichen Umständen erscheint das Zinsnehmen berechtigt, als Vergütung nämlich des durch das Darlehen zu erzielenden Gewinnes.

Das heutige Problem der Geburtenregelung erweist am deutlichsten, wie die Einsicht überhaupt und deshalb auch die Werteinsicht ihren Ursprung in den tatsächlich zur Verfügung stehenden Daten hat. Die Entwicklung der Medizin hat eine genauere Kenntnis der biologischen Abläufe geliefert, die bei der Zeugung des Menschen stattfinden, und infolgedessen hat sie ein Eingreifen von seiten des Menschen ermöglicht. Zugleich hat dieselbe Wissenschaft mit einer drastischen Verringerung der Kindersterblichkeit und mit der Verlängerung des Durchschnittsalters entschieden zur Bevölkerungsexplosion beigetragen. Von daher kommt die heutige Frage nach einer sachgerechten und damit menschenwürdigen Zeugung und Familienplanung.

### 4. Die gesellschaftliche Vermittlung der Werteinsichten

Die Welt, die der Mensch nach und nach schafft, bedingt nicht nur die Geschichtlichkeit der Werte, son-

dern ist selbst der Hauptvermittler dieser Werte. M.a.W. : in der menschlichen Welt sind die Werteinsichten zum großen Teil gesellschaftlich vermittelt. Ich sagte weiter oben, daß der Wert am Menschen gemessen werden muß: Gut ist das, «was der Wachstumsbewegung der menschlichen Person und der menschlichen Gesellschaft dienlich ist»<sup>3</sup>. Die Möglichkeiten aber, die dem Einzelnen zur Verfügung stehen, um das Gute zu tun, sind beschränkt. Daher stellt sich die Frage: Zu welcher der vielen Handlungen, die zum Nutzen meiner Mitmenschen gereichen könnten, bin ich in der Tat verpflichtet? Nun spielen die materialen Institutionen (Familie, Staat, Wirtschaft, Bildungswesen) und die formalen Institutionen (Versprechen, Vertrag) eine entscheidende Rolle, um die Werte zu bestimmen und dadurch Rechte und Pflichten zuzuweisen<sup>4</sup>. Durch die gegenseitigen festen Zuordnungen der Gesellschaft, in die wir hineingewachsen sind, lernen wir, wie wir in einer wirksamen Kooperation zum Wohl unserer Mitmenschen beitragen können.

Diese gesellschaftliche Vermittlung der Werteinsichten ist durch zwei in gewissem Sinne entgegengesetzte Merkmale gekennzeichnet. Einerseits hat die Handlung des Einzelnen aufgrund der zunehmenden sozialen Verflechtungen an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Daher kommt das schärfere Bewußtsein der gesellschaftlichen Verantwortung für die Entscheidungen, die der Einzelne trifft. Auf der anderen Seite ist dieselbe gesellschaftliche Tragweite der persönlichen Entscheidungen und darum auch der Wert, den sie tatsächlich zustande bringen können, für den Handelnden immer weniger überschaubar geworden. Der Beitrag zum Wohl des Nächsten ist heute, über den begrenzten Bereich der Verhältnisse von Mensch zu Mensch hinaus, durch höchst komplexe juristische, wirtschaftliche, technische Einrichtungen vermittelt, deren Gesetze nur wenige Fachleute wirklich meistern können. Die Möglichkeit, die der Einzelne tatsächlich hat, Werte festzustellen und zu verwirklichen, beruht zum großen Teil eher auf dem Vertrauen zu den bestehenden Institutionen als auf einer persönlich nachgeprüften Erkenntnis. Dies bedeutet ferner, daß heute mehr denn je eine Klugheit notwendig ist, damit der Mensch nicht einer unmenschlichen Technokratie zum Opfer fällt; allerdings braucht eine Klugheit, die den heutigen Nöten des Menschen und der Gesellschaft gewachsen sein soll, eine Unzahl von Vorrichtungen und Techniken. Der kluge Mensch muß entweder selbst ein Fachmann sein oder die Hilfe des Fachmanns in Anspruch nehmen können; er muß die Institutionen verstehen, so daß er sie zur Förderung des Wohles des Menschen gebrauchen, aber auch ihre etwaigen Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten entdecken

kann. Nur auf diesem Weg setzt sich der aufrichtige gute Wille in eine sittlich richtige Tat um.

Die gesellschaftliche Vermittlung der Werte weist auch ein anderes Merkmal auf, das die Unterscheidung zwischen Werteinsicht und sittlichem Urteil unmittelbar betrifft. Die menschliche Welt der Gegenwart ist in zunehmendem Maße pluralistisch, und ein solcher Pluralismus betrifft vor allem die Werte. Es ist unserer Kultur eigentümlich, daß sie unzählig verschiedene Sinngehalte und Bedeutungen ausgearbeitet hat, nach denen das Leben und die Gesellschaft geformt werden können. «Aber dem umfassenden modernen Bemühen, um den Sinngehalt in allen seinen Äußerungen zu verstehen, wurde kein vergleichbares Bemühen, den Sinngehalt zu beurteilen, an die Seite gestellt. Das Bemühen um ein Verständnis ist die gemeinsame Aufgabe zahlloser Wissenschaftler und Gelehrter. Urteilen und Entscheiden jedoch werden dem Einzelnen überlassen, und dieser empfindet seine Lage als hoffnungslos. Er müßte zuerst viel zuviel lernen, ehe er beginnen könnte zu urteilen. Aber er muß urteilen, und er muß entscheiden, wenn er existieren soll, wenn er Mensch sein soll.»<sup>5</sup> In diesem Sinne ist die pluralistische Gesellschaft weitgehend wertfrei: nicht weil sie um mögliche Bedeutungen und Sinngehalte nicht weiß, auf die sie das menschliche Leben aufbauen könnte, sondern weil ihr, mitten unter so vielen und so verschiedenen Sinnentwürfen, ein letztverbindliches Wert- und Menschenverständnis fehlt, aufgrund dessen sie die Werte messen und Prioritäten in ihrer Verwirklichung setzen könnte.

##### *5. Die Entwicklung der Werteinsichten und die Konstanten des Menschseins*

Wenn wir auf Faktoren in der Natur und im Menschen selbst verweisen, die das Werturteil angehen, verneinen wir damit nicht, daß ihre Erkenntnis in einem geschichtlichen Prozeß stattfand, so daß ihr tatsächlicher Einfluß sich gewandelt hat. Das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf Freiheit der Meinungsäußerung, auf Religionsfreiheit, auf Arbeit und Eigentum u. dgl. m. gründen zweifellos im Wesen des Menschen und sind deshalb der Willkür des Staates entzogen. Nichtsdestoweniger gelangte der Mensch erst allmählich zur Anerkennung dieser Werte als unveräußerlicher und erkannte sie als Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft.

Ein Ethikkundiger vom Format eines Aristoteles behauptete, es gebe von Natur aus zwei Klassen von Menschen, die zueinander in einem Verhältnis wie Seele und Leib oder Mensch und Tier stehen<sup>6</sup>; demgemäß sind nach Aristoteles die Sklaven keine Rechts-

subjekte. Aber schon die Stoa hat aufgrund naturrechtlicher Überlegungen die fundamentale Gleichheit aller Menschen vertreten. Noch entscheidender hat das Christentum zur Begründung der Menschenrechte beigetragen, indem es jeden Menschen als Ebenbild Gottes und als zum transzendenten, ewigen Heil durch den Vollzug seiner Freiheit Berufenen anerkannte. Dennoch entstand erst im Jahre 1776 in den amerikanischen «Declarations of rights» die erste feierliche Erklärung der Menschenrechte, der im Jahre 1789 die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte folgte und zuletzt im Jahre 1948 die UNO-Charta der Menschenrechte. Aber auch in diesen Erklärungen, die auf dem beruhen, was im Menschen wesentlich und unveränderlich ist, stellt man unmißverständlich fest, daß die ausdrückliche Anerkennung und das tatsächliche Verständnis der Forderungen, die aus den Wesenselementen des Menschseins abgeleitet werden, durch die jeweilige geistesgeschichtliche Lage mitbestimmt sind.

Die Entwicklung des Menschenrechtsgedankens läuft zum großen Teil parallel zur Durchsetzung des sich auf den Selbstwert des Menschen gründenden ethischen Universalismus. Nun zeigen uns die Geschichte und die Ethnologie, daß es lange Zeit eine Stammesethik gab, die z.B. das Recht auf Leben nur denen zubilligte, die zum eigenen Volk gehörten. Ein solcher ethischer Partikularismus findet zum Teil seine Erklärung in der undifferenzierten Bewußtseinsstruktur der Primitiven, bei denen es nicht so sehr der Einzelne ist, der denkt, urteilt, entscheidet, handelt, als vielmehr der ganze Stamm. Eine solche Bewußtseinsstruktur findet sich in verschiedenem Maße auch bei Kulturen, die eigentlich nicht zu den Primitiven gehören. Offensichtlich vermittelt zwar eine derartige Verbindung zwischen den Mitgliedern einer ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaft eine konkrete Richtschnur für die Zuweisung von Rechten und Pflichten innerhalb derselben Gemeinschaft, kann aber den Wert der Einzelperson als absoluten Wert verfehlen, der alle Menschen und deshalb auch den «Fremden» auszeichnet.

Während das Phänomen des ethischen Partikularismus, sogar bezüglich sittlicher Grundnormen, beweist, daß alle Wertesichten im Werdeprozeß des sittlichen Bewußtseins stattgefunden haben, stellt er aber kein stichhaltiges Argument gegen die «Natürlichkeit» und deshalb die überkulturelle Reichweite der durch solche Normen zur Geltung kommenden Werte dar. Der Werdeprozeß der Geschichte ist *auch* ein Prozeß, in dem sich die *Konstanten* des Menschseins durchsetzen. Nehmen wir als Beispiel die Unauflöslichkeit der Ehe. Sie ist eine wesentliche Bedingung

dafür, daß sich der Ehebund nach all seinen Möglichkeiten entfalten kann, nämlich als interpersonale Gemeinschaft, als Institution zur Zeugung und Erziehung der Kinder und als Zivilisationsfaktor. Darum ist die Unauflöslichkeit der Ehe kein ins Belieben des Menschen gestelltes Ideal, das durch ein anderes, ebenfalls vernünftiges ersetzt werden könnte. Die auf Lebenszeit angelegte monogame Ehe scheint vielmehr ein Wert zu sein, den die Natur durch ihre biologisch-psychisch-intentionalen Gehalte anstrebt, die den Sinndeutungen des Menschen vorgegeben sind. Mit Hilfe solcher der menschlichen Wirklichkeit gemäßen Sinndeutungen vermag nun der Mensch eine zunächst tierische Paarung zu vermenschlichen. Eine derartige Behauptung ist keine naive Anmaßung, die eine kulturell bedingte Eheform verewigen möchte; vielmehr wird damit anerkannt, daß sich im Werdeprozeß der Kultur, durch Unzulänglichkeiten, Irrwege, Dunkelheiten hindurch, etwas Natürliches und deshalb Überkulturelles, also ein irreversibler Imperativ, geltend gemacht hat. In seinen Wesenskonstanten findet der Mensch objektive, unumgängliche Anweisungen, deren Erfüllung echt menschliche Werte fördern.

Die Irreversibilität des Prozesses aber, von dem solche Einsichten herkommen, ist eine De-jure-, keine De-facto-Irreversibilität. Denn der normative Charakter des Gewissens ist eine Unbedingtheit, die einer Freiheit anvertraut ist, die versagen kann. Nun ist der Schritt von der Unterdrückung des sittlichen Imperativs zur Rationalisierung der getroffenen falschen Entscheidungen kurz, und die Versuchung, ihn zu tun, große Gesetzesentwürfe wie beispielsweise der Entzug des Rechtes auf Lebensschutz gegenüber Subjekten, über deren menschlich-personales Leben kein vernünftiger Zweifel besteht (ein Fötus von drei Monaten), zusammen mit einer Zunahme der Abtreibung, stellen einen Rückschritt im sittlichen Bewußtsein dar, und zwar in einem so grundlegenden Wert wie der Untastbarkeit des menschlichen Lebens. Hier zeigt sich die Größe und die Tragik der Geschichte. Die Größe: denn vor allem kraft der Einsicht und Bejahung von Werten, die in Grundkonstanten des Menschen wurzeln, sind wir berechtigt, von einem geschichtlichen Werdeprozeß zu sprechen, durch den der absolute Wert, nämlich der sittliche Wert, verwirklicht wird. Die Tragik: denn die Geschichte ist auch der Ort, wo die Menschen ihr Vermögen, das Gute zu tun, vergeuden, und wo sich die Kulturen im Irrationalen des Unwerts selbst vernichten.

Im Jahre 1932 schrieb Karl Heussi betreffs der Geschichtlichkeit unserer Werterkenntnis folgende heute noch lesenswerte Seite: «Nicht anders steht es mit den ethischen Werten, selbst solchen, die mit den allerele-

mentarsten Beziehungen von Mensch zu Mensch gegeben sind, also Liebe, Treue, Wahrhaftigkeit usw. Diese ethischen Werte sind alle irgendwann einmal erstmalig aufgetreten, «entdeckt» worden, und, nachdem sie einmal entdeckt worden sind, für unsere Begriffe unüberbietbar und, ohne Absinken in Barbarei, unverlierbar. Das schließt aber nicht aus, daß sie sich in dem ungeheuren Geschiebe der menschlichen Dinge immer wieder von neuem durchsetzen und ihre Gültigkeit immer von neuem erringen müssen. Sie stehen dabei in bestimmten historischen Zusammenhängen, die sich immer wieder anders konstituieren, empfangen von der jeweiligen geschichtlichen Situation ihre Färbung, also ihre Gefühlsnuance, ihren sprachlichen Ausdruck usw. und können auch in für sie ungünstigen Zusammenhängen weithin zurückgedrängt und in ihrer Existenz völlig bedroht werden.»<sup>7</sup>

#### 6. Die Ambivalenz der Kultur und das Leben nach den Werten

Wir sahen, daß der Mensch durch den Vollzug der Intentionalität seine Welt schafft. Aber die Intentionalität ist ambivalent, deswegen ist der Verlauf der Geschichte dialektisch. Denn neben der Aufmerksamkeit gibt es Unaufmerksamkeit, neben der Intelligenz gibt es Dummheit, die Wahrheiten müssen sich gegen nicht wenige Irrtümer durchsetzen, den verantwortlichen Entscheidungen stellen sich andere zur Seite, in denen der Unwert zum Gegenstand der freien Handlung wird. Die Geschichte ist das höchst komplexe Ergebnis dieser beiden zusammenhängenden und einander widerstreitenden Prinzipien, die dem Menschen innewohnen und die sich mit dem Vorangehen der Geschichte aktiveren und eine gesellschaftliche Dimension annehmen, um dann auf den Einzelnen in einem wechselseitigen Einfluß von Ursache und Wirkung zurückzuwirken. Daraus wird ersichtlich, daß die Kultur, die eine Hauptrolle in der Konkretisierung der sittlichen Ureinsicht spielt, kein homogenes Ganzes ausmacht. Um der Wahrheit und Würde des freien und verantwortlichen Menschen willen muß man anerkennen, daß sich die Geschichte gemäß den Forderungen unserer sittlichen Intentionalität, aber auch gegen sie entwickeln kann. Infolgedessen dürfen wir uns nicht die Kultur, das tatsächliche Ergebnis der Geschichte, so zu eigen machen, als ob sie nur Trägerin wahrer Werte wäre.

Gewiß muß man den Tatsachen Rechnung tragen. Aber die zu berücksichtigenden Tatsachen haben nicht alle dasselbe Vorzeichen. Sie alle auf gleiche Weise zu behandeln, ist der Irrtum der sogenannten Realisation,

für die «den Tatsachen Rechnung tragen» bedeutet, die Theorie der Praxis anzupassen. Nun bewirkt jede derartige Anpassung, daß die mehr oder weniger zufälligen und beschränkten Fehler und Abweichungen der Vergangenheit zur allgemein anerkannten Regel der Gegenwart werden. Auf diese Weise breitet sich das Irrationale im Gewebe der Gesellschaft aus, und seine Ausbreitung fordert eine weitere Anpassung der Theorie an die Praxis. Dem Realisten steht so eine zunehmende Evidenz zur Verfügung, um die ethischen Grundsätze als abstrakt abzuqualifizieren. Hat man einmal diesen Weg eingeschlagen, kommt eine Folge von immer mehr beschränkten Gesichtspunkten zustande, für die die Vernunft und der Sollensanspruch immer weniger mit dem Verlauf der Dinge zu tun hat. «So gibt es eine zunehmende Forderung nach weiteren Schrumpfung der Ansprüche der Intelligenz, nach weiterem Fallenlassen der alten Grundsätze und Normen, nach einer engeren Anpassung an eine wachsende vom Menschen selbst geschaffene Inkonsequenz, die den vom Menschen selbst geschaffenen Tatsachen innewohnt.»<sup>8</sup> Solcherart ist die Realpolitik, die sich als ihre Norm die «verità effettuale» zu eigen macht, von der Machiavelli sprach.

Damit haben wir das bekannte Problem der «normativen Kraft des Faktischen» berührt. Das Faktum, d. h. das gewohnheitsmäßige Tun, ist ambivalent: es kann sittlichen Fortschritt, aber auch Verfall vermitteln. Eben deshalb kann «eine gleitende Anpassung der sozial verbindlichen Normen an das tatsächlich, jeweils statistisch feststellbare Verhalten»<sup>9</sup>, ohne dieses Verhalten auf die Vernunft und die unbeliebigen (freilich durch die Kultur vermittelten) Konstanten des Menschseins zu überprüfen, kein Weg zu einem echt humanen Ethos sein.

Wie soll man der Ambivalenz der Geschichte abhelfen? Kein Mensch kann sich auf einen neutralen Ort außerhalb der Geschichte zurückziehen. Das Vorhaben mittels eines methodischen Zweifels à la Descartes seine eigene Kultur, in die man hineingewachsen ist, abzulegen, ist eine Täuschung; in dem Maße aber, in dem es uns gelingen würde, ein solches Vorhaben zu verwirklichen, würden wir überhaupt ohne Maßstab bleiben, um zwischen Gutem und Bösem unterscheiden zu können. Nun hat schon Aristoteles die Frage nach den tugendhaften Handlungen mit dem Verweis auf das Verhalten des tugendhaften Menschen als das konkrete Kriterium des Sittlichen beantwortet<sup>10</sup>. Diese Antwort, die rein logisch gesehen einem Zirkelschluß zu erliegen scheint, weist in der Tat auf eine unerläßliche Bedingung unserer Erkenntnis des Sittlichen hin, daß sich nämlich die Suche nach den Werten nicht vom sittlich geführten Leben trennen läßt. M.a.W. die

Wahrheit im Bereich des Sittlichen ist Funktion der Treue zum Sollensanspruch. Allerdings entbindet dieses Erkennen durch Wesensverwandtschaft oder sittliches Feingefühl nicht von einer kritischen Nachprüfung, in der die zuerst vorbegriffliche, konkrete Wert-einsicht auf den Begriff gebracht und hinsichtlich ihrer voraussehbaren Folgen und ihrer Tragweite rational untersucht wird.

Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen Werteinsicht und Leben nach den Werten, derart daß der Prozeß der Wertfindung, während er die möglichst breite Auskunft und einen echten Dialog mit den Mitmenschen fordert, zugleich ein nicht weniger hohes Maß an persönlicher Erfahrung in der Treue zum Sollensanspruch voraussetzt. Einer solchen Suche werden

gewiß nicht in allen Fällen Fehler erspart bleiben: aber die Erfahrung des Lebens selbst, die aufrichtige Offenheit gegenüber dem Beitrag aller, die auf die Zukunft der Menschheit bedacht sind, werden früher oder später das nötige Korrektiv liefern. Die Ambivalenz der Geschichte und der Kultur kann nur durch Einübung in die Werte und durch begleitende streng rationale Forschung überwunden werden. Die Ansicht, nach der die ethische Frage in unserer Zeit tiefgreifender Umwandlungen in den Sitten ausschließlich oder zum mindesten hauptsächlich eine Frage wissenschaftlicher Überlegung wäre, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Von diesem Irrtum zum Irrtum, die Grundsätze zu revidieren, statt die Praxis zu kritisieren, ist der Schritt kurz.

<sup>1</sup> B. Schüller SJ, Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moraltheologie (Düsseldorf 1973) 31. Warum eigentlich ist das Sein der Liebe würdig? Die in der Frage nach Entscheidung wirkende Ureinsicht setzt voraus, daß das Sein überhaupt sinnvoll ist und daß deshalb der Mensch nicht der erste Ursprung der Sittlichkeit ist.

<sup>2</sup> W. Korff, Norm und Sittlichkeit, Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft (Mainz 1973) Kap. IV.

<sup>3</sup> A. Auer, Die Erfahrung der Geschichtlichkeit und die Krise der Moral: Theol. Quartal. 149 (1969) 12.

<sup>4</sup> B. Schüller, Neuere Beiträge zum Thema «Begründung sittlicher Normen»: Theologische Berichte 4, hrsg. von J. Pfammatter und F. Furger (Einsiedeln 1974) 159.

<sup>5</sup> Bernard J.F. Lonergan SJ, Theologie im Pluralismus heutiger Kulturen: Quaestiones Disputatae 67 (Freiburg in Br. 1975) 86. (Collection. Papers by Bernard Lonergan SJ [New York 1967] 266).

<sup>6</sup> Aristoteles, Politik I, 5: 1254a 17 – 1255 a 2.

<sup>7</sup> K. Heussi, Die Krisis des Historismus (Tübingen 1932) 76f.

<sup>8</sup> Lonergan, Insight. A Study of Human Understanding (London–New York 1957) 231. Siehe auch 689f.

<sup>9</sup> W. Korff, aaO. 138.

<sup>10</sup> Aristoteles, Nikomachische Ethik II, 4: 1105b 5–8; II, 6: 1106b 36 – 1107a 1.

#### GIOVANNI SALA

1930 in der Lombardei geboren. Jesuit. 1961 zum Priester geweiht. Er studierte an der Philosophischen Fakultät «Aloisianum», Gallarate, an der Päpstlichen Universität Gregoriana und an der Universität Bonn; er ist Doktor der Philosophie und doziert an der Hochschule für Philosophie, München. U.a. veröffentlichte er: *Infallibile? Una risposta*. A proposito di una tesi di Hans Küng (Rom 1971); *Das Apriori in der menschlichen Erkenntnis*. Eine Studie über Kants Kritik der reinen Vernunft und Lonergans Insight (Meisenheim am Glan 1971); *Essere Cristiani e essere nella Chiesa*. Il problema di fondo in un recente libro di Hans Küng (Alba 1975). *Dogma e storia nella Dichiarazione «Mysterium Ecclesiae»* (Bologna 1976) sowie philosophische und theologische Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften. Anschrift: Kaulbachstraße 33, D-8000 München 22.